

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0698/2011

Auskunft erteilt:

Herr Müller

Ruf:

492 40 33

E-Mail:

MuellerHt@stadt-muenster.de

Datum:

12.09.2011

Betrifft

Lehranstalt für pharmazeutisch-technische Assistenten/innen Münster (PTA-Lehranstalt);

Beratungsfolge

27.09.2011 Ausschuss für Schule und Weiterbildung

Bericht

Bericht:

1. Bisherige Beschlüsse:

Der Rat der Stadt Münster hat in seiner Sitzung am 05.04.2006 u. a. folgenden Beschluss gefasst:

„Die Verwaltung wird beauftragt, Verhandlungen aufzunehmen, mit dem Ziel, die PTA-Lehranstalt in Münster aus städtischer Trägerschaft zu entlassen. Vorrangig ist dabei die künftige Beschäftigung des Personals der PTA-Lehranstalt zu klären.“

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung wurde am 21.11.2006, am 14.02.2007 und am 10.03.2009 über den jeweiligen Zwischenstand informiert.

Im Zuge der Konsolidierungsbemühungen ist im Juni 2010 die Schließung der PTA-Lehranstalt in die Liste der Optionen (siehe auch Vorlage V/0438/2010) aufgenommen worden.

Der Rat der Stadt Münster hat in seiner Sitzung am 08.12.2010 (siehe Vorlage V/0478/2010) u. a. beschlossen

- mit dem Land NW zu verhandeln, ob eine Angliederung der PTA-Lehranstalt an ein Berufskolleg möglich ist,
- die Fortführung der PTA-Lehranstalt in alternativer Trägerschaft zu prüfen,
- dass erwartet wird, dass sich die Verantwortung der mittelständischen Betriebe und ihrer Vertretungen in einem deutlich erhöhten wirtschaftlichen Beitrag zum Betrieb der PTA-Lehranstalt niederschlägt,
- als letzte Möglichkeit eine Schließung der PTA-Lehranstalt zum 31.08.2012 vorzusehen.

Am 16.02.2011 hat Rat der Stadt Münster (siehe Vorlage V/0076/2011) u. a. zur Kenntnis genommen bzw. beschlossen,

- dass zum 01.09.2011 ein weiterer Lehrgang 2011/2013 aufgenommen wird,
- dass bei einer denkbaren Übernahme der PTA-Lehranstalt durch den Apothekerverband Westfalen-Lippe weiterhin nennenswerte Kosten bei der Stadt Münster verbleiben,
- spätestens im September 2011 eine endgültige Entscheidung über die Schließung bzw. die weitere Fortführung der PTA-Lehranstalt zu treffen ist, um ggf. ein geordnetes Anmeldeverfahren für den Lehrgang 2012/2014 sicherzustellen.

2. Sachstand:

Die Verwaltung hat Mitte Dezember 2010 Kontakt mit den beiden zuständigen Ministerien, dem Ministerium für Schule und Weiterbildung (MSW) und dem Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter (MGEPA) aufgenommen und um eine zeitnahe Prüfung gebeten, ob eine Verlagerung an ein Berufskolleg möglich ist. Mit Schreiben vom 24.03.2011 teilte das MGEPA mit, dass eine Verlagerung der Ausbildung in der pharmazeutisch-technischen Assistenz an das Berufskolleg nicht realistisch ist. Insoweit entfällt diese Alternative.

Die Verwaltung hat mit Schreiben vom 22.11.2010 die Apothekerkammer Westfalen-Lippe um die Erhöhung des derzeitigen Zuschusses von 10,23 € / Lehrgangsteilnehmer / Monat gebeten. Mit Schreiben vom 05.01.2011 hat diese mitgeteilt, dass dies nicht mit dem im Heilberufsgesetz abschließend geregelten Aufgaben der Kammer vereinbar und damit unzulässig ist.

Die Verwaltung hat in den vergangenen Jahren mit verschiedenen Interessenten Kontakt wegen einer möglichen Privatisierung aufgenommen. Der „Trägerverein der PTA-Fachschule Westfalen-Lippe e.V.“¹ ist derzeit als einzig ernsthafter Interessent für eine Übernahme anzusehen. Ein anderer Übernahmeträger ist -nachdem insgesamt Gespräche / Verhandlungen mit 5 anderen Trägern geführt worden sind- nicht erkennbar.

Die derzeitige Belegung (Stand 12.09.2011) der PTA-Lehranstalt stellt sich wie folgt dar:

- Lehrgang 2009/2011 = 57 Teilnehmer/innen
- Lehrgang 2010/2012 = 48 Teilnehmer/innen
- Lehrgang 2011/2013 = 62 Teilnehmer/innen

Insoweit liegen aufgrund der unklaren Situation bezüglich der Fortführung der PTA-Lehranstalt alle Teilnehmerzahlen weit unter den möglichen 72 Teilnehmern/innen je Lehrgang. Jeder nicht belegte Platz führt bei nur minimal geringeren Kosten zu einem jährlichen Einnahmeverlust von ca. 3.200,00 € (Hierauf war bereits in der Vorlage V/0078/2011 im Februar 2011 hingewiesen worden).

¹ Grundsätzlich diente ursprünglich als Ansprechpartner für die Verhandlungen zur Übernahme der Apothekerverband Westfalen-Lippe. Da dieser selbst aber nicht Träger der verschiedenen PTA-Lehranstalten in Nordrhein-Westfalen ist bzw. sein darf, ist offizieller Schulträger der „Trägerverein der PTA-Fachschule Westfalen-Lippe e.V.“ (betreibt u. a. die PTA-Lehranstalten in Castrop-Rauxel, Gelsenkirchen, Minden, Paderborn und Siegen). Insoweit wird nachfolgend dieser „Trägerverein“ als zuständiger Verhandlungspartner genannt, selbst wenn handelnde Personen in Personalunion (Apothekerkammer, Apothekerverband und Trägerverein) agierten.

3. Derzeitige Haushaltsveranschlagung (Etatentwurf 2012)

Erträge und Aufwand für die laufende Fortführung der PTA-Lehranstalt in städtischer Trägerschaft in den Folgejahren sind im Etatentwurf 2012 ff enthalten.

Sie stellen sich wie folgt dar (Beträge in €):

Zugrunde gelegte Teilnehmer- / innenzahl	122	120	110	115	120	125	
Position	Ist 2010	2011	2012	2013	2014	2015	Hinweis
Landeszuweisung	106.872	105.120	96.360	100.740	105.120	109.500	73,00 € monatlich
Zuschu. Apothekerkam.	15.099	14.740	13.640	14.260	14.880	15.500	10,23 € monatlich
Sachkostenbeitrag	266.807	265.320	243.360	254.700	265.680	276.660	183,00 € monatlich
Erträge gesamt	388.779	385.180	353.360	369.700	385.680	401.660	
Personalaufwand	369.538	384.770	390.550	396.410	402.360	408.400	1,5% Tarifsteigerung
Gebäudekosten	88.067	95.470	97.860	100.310	102.820	105.400	2,5 % Steigerung
Honorare	69.757	80.200	77.500	79.050	80.640	82.260	
Prüfungsgebühren	1.809	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	
Schuletat	18.234	16.740	16.740	16.740	16.740	16.740	wie bisher
Sonst. Sachaufwand	10.818	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	
Aufwand gesamt	558.224	589.180	594.650	604.510	614.560	624.800	
Zuschuss gesamt	169.446	204.000	241.290	234.810	228.880	223.140	

Hieraus ergibt sich ein jährlicher Zuschussbedarf in den kommenden Jahren zwischen 220.000,- € und 240.000,- €. Nachfolgend genannte Einspar- oder Veränderungsbeträge beziehen sich auf diese Ansätze.

4. Optionen:

Es bestehen derzeit grundsätzlich folgende 3 Optionen:

- Fortführung der Verhandlungen mit dem „Trägerverein der PTA-Fachschule Westfalen-Lippe e.V.“ mit dem Ziel einer Übernahme
- Fortführung der PTA-Lehranstalt in städtischer Trägerschaft
- Schließung der PTA-Lehranstalt

Diese stellen sich wie folgt dar:

Position	Fortführung in städtischer Regie	Übernahme Trägerverein	Schließung Restaufwand
Erträge gesamt	353.360 €	0 €	0 €
Aufwand gesamt	594.650 €	212.840 €	97.860 € ²
Zuschuss gesamt	241.290 €	212.840 €	97.860 €
Zuschuss „langfristig“ (ab 2032) ³	200.000 €	36.500 €	0 €

Diese Daten werden wie folgt erläutert bzw. hergeleitet:

² anfänglich zuzüglich ca. 248.000 € (Personalaufwand), die kurz- bis mittelfristig durch Abfindungen, Umsetzungen (ggf. nach Umschulung) auf 0,- € reduziert werden

³ Bis zum Jahr 2032 müssten theoretisch nennenswerte Steigerungsraten gegenüber den bisherigen Beträgen kalkuliert werden. Da hierfür keine differenzierte seriöse Kalkulation möglich ist, bleiben diese unberücksichtigt.

4.1 Übernahme durch den „Trägerverein der PTA-Fachschule Westfalen-Lippe e.V.“

Bezüglich einer eventuellen Übernahme wurden bereits mehrfach Gespräche mit dem Trägerverein geführt. Hierbei war jedoch erkennbar, dass

- Das Personal nicht vollständig vom Trägerverein übernommen werden kann,
- Abhängig von konkreten Vereinbarungen der Stadt im Personalkostenbereich einmalige und / oder laufende Kosten entstehen,
- ein Verbleib in städtischen Räumlichkeiten gewünscht und erforderlich ist, da - trotz intensiver Gespräche zwischen Trägerverein und den Unikliniken bzw. Universitätsinstituten - keine räumliche Alternative zur Bodelschwinghschule gefunden werden konnte,
- Gebäudekosten nicht in der derzeitigen Höhe der internen Leistungsverrechnungen vom Trägerverein gezahlt werden können (maximale Monatsmiete / qm = 3,00 €; derzeitige Verrechnungsmiete ca. 6,16 € / qm; Differenz bis zu 49.000,00 € jährlich),
- zur Optimierung des Raumbedarfs und damit Reduzierung der erforderlichen Flächen Umbaumaßnahmen im Gebäude Bodelschwinghschule gewünscht sind, die voraussichtlich von der Stadt Münster zu tragen sind (Kosten ca. 100.000,00 €). Dadurch könnte auf die derzeit genutzten 5 Räume in der Overbergschule verzichtet werden; es entsteht aber auch gleichzeitig eine Verdichtung der Nutzung in der Bodelschwinghschule.

Insoweit ist davon auszugehen, dass bei einer Übernahme durch den Trägerverein mittelfristig laufende jährliche Kosten in einer Größenordnung von **weit über 100.000,00 €** (anfangs geschätzt ca. 213.000,- €) bei der Stadt Münster verbleiben werden. Nur langfristig ergibt sich eine Reduzierung beim Ausscheiden von Personal, welches zunächst noch in einer übernommenen PTA-Lehranstalt verbleiben würde -schrittweise bis maximal zum Jahr 2032 (mittelfristig ist mit einem hohen 5-stelligen Betrag zu rechnen)- und Ausscheiden oder adäquaten Einsatz der bei der Stadt verbleibenden Mitarbeiter/-innen.

Einmalige Kosten ergeben sich ggf. für

- Umbauten zur Raumoptimierung (Kostenschätzung ca. 100.000,- €)
- Kosten für personalwirtschaftliche Maßnahmen für diejenige Kräfte, die nicht übernommen werden (z.B. Umschulung, Abfindung).

Entgegen der ursprünglichen Intention, durch eine andere Trägerschaft zu erreichen, dass die Stadt Münster dauerhaft keine Mittel mehr für den PTA-Betrieb bereitstellen muss, wird eine „kostenfreie“ Lösung nicht erreichbar sein.

4.2 Fortführung der PTA-Lehranstalt in städtischer Trägerschaft:

Bei einer Fortführung der PTA-Lehranstalt in städtischer Regie verbliebe weiterhin ein erheblicher Zuschussbedarf bei der Stadt Münster. Es wäre durchaus denkbar, dass sich dieser gegenüber dem derzeitigen Zuschussbedarf von ca. 230.000,- € wieder reduziert, wenn dauerhaft eine höhere Belegung erreicht werden kann (bei der bis ca. 2005 „üblichen“ Durchschnittsbelegung von ca. 135 Teilnehmern/innen reduzierte sich der Zuschussbedarf gegenüber der bisherigen Kalkulation bereits um ca. 50.000,- €; bei einer theoretischen Vollbelegung um fast 100.000,- €)

Einmalige Kosten ergeben sich perspektivisch für die Erneuerung der inzwischen „abgeschriebenen“ Laborräume ⁴.

4.3 Schließung der PTA-Lehranstalt:

Bei einer denkbaren Schließung der PTA-Lehranstalt verblieben dem Grunde nach die beiden Hauptkostenfaktoren

- Personalaufwand (anfänglich noch 248.000,- €) und
- Gebäudekosten (relevanter Betrag ca. 98.000,- €)

zunächst weiterhin bei der Stadt Münster.

Einer effektiven Kostenreduzierung (Sachaufwand für den Unterricht, Aufwand für die Honorarkräfte und Aufwand für ausscheidendes Personal aufgrund von Ruhestand bzw. befristeten Verträgen) um ca. 238.000,- € stünden Mindererträge (durch die entfallenden Sachkostenbeiträge und Zuschüsse von Land und Apothekerkammer) von ca. 353.000,- € gegenüber. Somit verbleiben -bei vollständig entfallenden Erträgen- anfänglich noch ca. 345.000,- € Kosten. Diese bestehen größtenteils aus dem Personalaufwand der verbleibenden Mitarbeiter/-innen. Es ist jedoch durch Umsetzungen, ggf. nach Umschulungen, oder Ausscheiden mit Abfindungen (zusätzliche, einmalige Aufwendungen) kurz- bis mittelfristig mit dem Abbau des Personalaufwands zu rechnen. Somit verbleibt eine Restbelastung von ca. 98.000,- € (Gebäudekosten) bei der Stadt Münster.

In wie weit die freiwerdenden Räumlichkeiten künftig zur Abdeckung städt. Bedarfe genutzt, abgegeben bzw. vermietet werden könnten, ist unklar. Bei einer Freigabe der Räume wird zwar zunächst das Budget „Leistungen für Schulen“ entlastet, gesamtstädtisch betrachtet würde eine Kostenreduzierung jedoch erst bei einer Veräußerung oder externen Vermietung entstehen.

Einmalige Kosten ergeben sich ggf. für

- den künftigen Rückbau der Fachräume in der Bodelschwinghschule
- Entsorgung der vorhandenen Laboreinrichtung und Chemikalien (soweit diese nicht an anderer Stelle verwendet werden können / dürfen)

5. Gesamtbetrachtung und Bewertung:

Die verschiedenen Optionen stehen allesamt in einem Spannungsfeld zwischen verschiedenen Bewertungen und Parametern wie

- der Situation des Nebeneinanders von Grundschule und PTA-Lehranstalt in einem Schulgebäude, welche bereits seit Jahrzehnten gegeben ist, aber nicht als optimal zu bewerten ist
- der Schwierigkeiten bei den Kosten- / Wirtschaftlichkeitsvergleichen, die zum Teil nur auf Annahmen beruhen können, weil z.B. weder die künftige Belegungsentwicklung noch die ggf. weitere Verwendung von Gebäude und Personal vorhersehbar ist

⁴ Hierfür liegen aufgrund der Spezialausstattung der Labore keine belastbaren Zahlen (oder Vergleichsbeträge aus anderen Maßnahmen) vor. Es ist jedoch mit Beträgen von weit über 100.000,- € je Labor (2 Labore) zu rechnen.

- der Unsicherheit, ob die bisherigen Zuschüsse dauerhaft in der bisherigen Höhe bestehen bleiben
- einer sich aufgrund des altersbedingten Ausscheiden der Leiterin Ende 2012 ergebenden neuen Situation, die ggf. die Einstellung weiteren Personals und insbesondere auch eine neue Genehmigung des Landes NW für den Betrieb erfordert
- die Stärkung der oberzentralen Funktion der Stadt Münster durch das Angebot der PTA-Ausbildung unabhängig von der Trägerschaft
- der geringen Möglichkeiten einer adäquaten Verwendung des Fachpersonals innerhalb der Stadt Münster
- der Freiwilligkeit der PTA-Ausbildung
- dem Kostenziel zur Produktgruppe 03 „Leistungen für Schulen“, dass der Zuschussbedarf sich an einem Betrag von unter 1.200,- € jährlich je Schüler/in (bei der PTA-Lehranstalt je vorgehaltenem Lehrgangsplatz = 1.176,- € / 2010 bzw. 1.415,- € / 2011) orientiert.

Die Betrachtung und Darstellung der zu erwartenden Konsequenzen verdeutlicht, dass es unter Berücksichtigung und Abwägung aller Belange (Wirtschaftlichkeit, Erreichung der Konsolidierungsziele, Flächenverbrauch, Vorstellungen der Bodelschwingschule) keine Lösung gibt, die eindeutig zu favorisieren ist.

Dies umso mehr, als dass die Darstellung aller Varianten und Konsequenzen auf Annahmen beruht, insbesondere hinsichtlich der Auslastung wie auch der Auswirkungen personalwirtschaftlicher Maßnahmen.

Die in der Konsolidierung gerechneten Einsparungen durch reduzierten Flächenverbrauch sind naturgemäß zunächst rechnerische / theoretische Einsparungen, die tatsächlich erst später bei Verwertung o. ä. aktiviert werden können.

Werden diese Flächen jedoch den beteiligten Grundschulen zusätzlich zur Verfügung gestellt, entfällt diese Einsparung.

Folgt die Verwaltung den bisherigen Beschlüssen, so ist, nachdem

- eine Überführung in ein Berufskolleg vom Land NW abgelehnt wird
- eine Privatisierung aufgrund der verbleibenden relativ hohen Kosten nicht mit dem ursprünglichen Ziel der Kostenneutralität für die Stadt Münster möglich ist

die letzte Option - die Schließung - vorzunehmen, um mittel-/langfristig zu nachhaltigen Einsparungen zu kommen.

Unabhängig von der künftigen Trägerschaft der PTA-Lehranstalt ist es zwingend erforderlich, rechtzeitig zu klären (siehe auch Beschluss des Rates vom 16.02.2011 -V/0076/2011- Beschlusspunkt 5), ob das Anmeldeverfahren für den neuen Lehrgang 2012/2014 (Lehrgangsbeginn 01.09.2012) im November 2011 eröffnet werden soll.

Das sehr spät begonnene Anmeldeverfahren für den Lehrgang 2011/2013 hat in diesem Jahr dazu geführt, dass -anders als in den Vorjahren- bereits bei Lehrgangsbeginn am 01.09.2011 ca. 10 Plätze unbesetzt sind (jährliche Mindereinnahme = ca. 32.000,- €). In-soweit sollten alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, einen möglichen Lehrgang 2012/2014 mit 72 Teilnehmer/innen zu beginnen.

Insoweit ist es erforderlich, zeitnah eine Entscheidung über die weitere Entwicklung der PTA-Lehranstalt zu treffen.

I.V.

gez.

Dr. Hanke
Stadträtin